

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lehrkräfte für besondere Aufgaben

Lehrkräfte für besondere Aufgaben sind akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die praktische Kompetenzen und Kenntnisse vermitteln, die nicht die Einstellungsbedingungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer erfordern und so die Hochschullehre unterstützen. In Rheinland-Pfalz haben Lehrkräfte für besondere Aufgaben in der Laufbahn des Akademischen Rates eine Regellehrverpflichtung von 16 und Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis eine Regellehrverpflichtung von 23 Lehrveranstaltungsstunden. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Lehrkräfte für besondere Aufgaben innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?
2. Wie hat sich die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis im Verlauf der letzten zehn Jahre entwickelt (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?
3. Wie viele der im Jahr 2021 beschäftigten Lehrkräfte für besondere Aufgaben sind befristet angestellt (bitte aufschlüsseln nach Hochschule und Fachbereich)?
4. Wie viele der im Jahr 2021 beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis sind befristet angestellt (bitte aufschlüsseln nach Hochschule und Fachbereich)?
5. Wie erfolgt die Vergütung?
6. Wie verhält sich die Zahl der im Jahr 2021 beschäftigten Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis gegenüber der Zahl des gesamten hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?
7. Wie viele der im Jahr 2021 beschäftigten Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis erbringen zusätzlich wissenschaftliche Leistungen (beispielsweise in Form einer Promotion) (bitte aufschlüsseln nach Hochschule und Fachbereich)?

Dr. Lea Heidbreder